

Details zum Anlagezertifikat für das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM)

Das Anlagezertifikat gehört zu den wesentlichen Bestandteilen des WPSM. An der gemeinsamen Sitzung der Industrievertreter der Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS und von GebäudeKlima Schweiz GKS sowie der Trägerschaft des WPSM (suissetec, Bundesamt für Energie, SWKI, FWS und GKS) vom 24. Januar 2017 wurden die Einzelheiten in der Handhabung des Anlagezertifikates diskutiert und festgelegt. Dabei wurde strikte darauf geachtet, einen einfachen, unkomplizierten und möglichst kostensparenden Ablauf für die Branche zu definieren.

Der Ablauf in 3 Schritten

Schritt 1

Der Heizungs-Installationsbetrieb beantragt das Anlagezertifikat nach der Fertigstellung der Heizungsinstallation. Dazu sendet er die im Pflichtenheft aufgelisteten Dokumente (Leistungsgarantie, je 1 Inbetriebnahmeprotokoll des Installateurs und des Herstellers) an die neutrale Prüfstelle. Adresse:

*Prüfstelle Anlagezertifikate WPSM
c/o FWS
Steinerstrasse 37
3006 Bern.*

Diese prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und technische Plausibilität.

Schritt 2

Die Installationsfirma erhält nach der Einreichung der Unterlagen von der Prüfstelle die Rechnung für das Anlagezertifikat. Falls die eingereichten Unterlagen nicht den Vorgaben entsprechen, werden diese zur Überarbeitung an die Installationsfirma zurückgesandt. Der Zeitaufwand für die wiederholte Prüfung der Dokumente oder/und eine allfällige Beratungstätigkeit wird dem Installateur nach Aufwand verrechnet (Stundensatz = CHF 140.-, zuzüglich. MWSt).

Schritt 3.

Nachdem die Zahlung der Installationsfirma für das Anlagezertifikat bei der Prüfstelle eingegangen ist, wird das Anlagezertifikat per Post an den Bauherrn/Anlagebesitzer und an die Installationsfirma ausgeliefert.

Dem Installateur wird empfohlen, die Kosten für das Anlagezertifikat von Anfang an in die Kalkulation und Offerte des WP-System-Moduls einzurechnen.

Trägerschaft:



Deckung des Aufwandes für das Anlagezertifikat und die Stichprobenkontrollen

Im Zusammenhang mit der Anlagenzertifizierung und den Stichproben zur Sicherung der Energieeffizienz der installierten Anlagen entstehen Kosten. Der Installateur erhält daher nach der Einreichung der Unterlagen für die Ausstellung eines Anlagezertifikates eine Rechnung (= Schritt 2 des Ablaufs, S. 1)

Der Installateur verrechnet dem Bauherrn/Anlagebesitzer diese Kosten.

Das Anlagezertifikat löst in den meisten Kantonen einen Förderbeitrag von mehreren Tausend Franken an den Bauherrn/Anlagenbesitzer aus und garantiert diesem eine WP-Anlage von höchstmöglicher, anhaltender Energieeffizienz bei tiefen Betriebskosten.

Im Preis für das Anlagezertifikat sind die folgenden Leistungen inbegriffen:

- Prüfung der eingereichten Unterlagen für die Ausstellung eines Anlagenzertifikates
- Ausstellung und Versand des Anlagenzertifikates an die Bauherrschaft und die Installationsfirma
- Erfassung und Archivierung der ausgestellten Anlagezertifikate in einem eigens dafür geschaffenen Register
- Sicherstellung der Durchführung der Nachkontrolle im 2. Betriebsjahr der WP-Anlage durch die Lieferfirma
- Beitrag an die Stichprobenkontrollen an ausgeführten Anlagen

Die Trägerschaft hat für das Jahr 2017 einen Preis von **Fr. 245.-, zuzüglich MWSt** festgelegt.

30.1.17

Trägerschaft:

